

**Bericht über den 38. Kongreß
der Deutschen Gesellschaft für Psychologie
in Trier 1992**

Band 2

Im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Psychologie
herausgegeben von

Leo Montada

Fachbereich I - Psychologie
Universität Trier



Hogrefe · Verlag für Psychologie
Göttingen · Bern · Toronto · Seattle

EHRUNGEN

Die Ehrenmitgliedschaft der Deutschen Gesellschaft für Psychologie wurde verliehen an:

Prof. Dr. Carl-Friedrich Graumann

Prof. Dr. Adolf Otto Jäger

Prof. Dr. Dr. Hermann Wegener

Den Preis für Wissenschaftspublizistik in Psychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1992 erhielt:

Lilo Berg, München

Die Jungwissenschaftler-Preise der Deutschen Gesellschaft für Psychologie 1992 wurden verliehen an:

Dr. Frank W. Eggert, Kiel

Dr. Elke Heise, Göttingen

Dr. Babette Renneberg, Heidelberg

Dr. Gudrun Schwarzer, Frankfurt

FALLEN DER GERECHTIGKEIT: ZUR BEGRÜNDUNG DER UMVERTEILUNGEN VON WEST NACH OST

Montada, Leo

Als das Programm dieses Kongresses in Druck ging, hatte ich einen anderen Vortrag vorbereitet. Ich wollte über Viktimisierungen durch Schicksalsschläge, Verbrechen, Arbeitslosigkeit und anderes sprechen, über die Rolle, die erlebte Ungerechtigkeit hierbei spielt, über die vielen Möglichkeiten, die Opfer ergreifen, um Ungerechtigkeit zu leugnen oder erlebnismäßig zu minimieren, über das Verhalten des sozialen Umfeldes und der Öffentlichkeit gegenüber Opfern, das durchaus nicht immer unterstützend, sondern häufig anklagend und abwertend ist und nicht selten eine sekundäre Viktimisierung darstellt. Ich hätte dann versucht auszuloten, was die Viktimisierungsforschung zum Verständnis der Lage von Opfern des DDR-Regimes beizutragen hat.

Nun ist dieses politische Problem in den letzten Monaten völlig in den Hintergrund gedrängt worden durch die aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Probleme in den neuen Bundesländern. Die täglichen Nachrichten über die Gründung von Komitees für Gerechtigkeit, über Lastenausgleich, Solidarpakt und Ergänzungsabgaben drängten mir die Frage auf, ob die Psychologie der Gerechtigkeit auch zu diesen Fragen Gesichtspunkte beizutragen habe oder ob sie kapitulieren muß vor den Dimensionen der Problematik, den widerstreitenden Meinungen, und den allenthalben aufflackernden Emotionen: Angst, Empörung und Verbitterung der Enttäuschten, die klammheimliche Freude derer, die die Vereinigung nicht gewollt haben, und auf der anderen Seite die Sorge vor den Kosten und wachsender Ärger über die Vorwürfe und Ansprüche.

Für eine Kapitulation hat die Psychologie keinen Anlaß. Sie ist gefordert. Und sie hat einiges anzubieten zum Verständnis und auch zur Bewältigung der gegenwärtig erlebten Gerechtigkeitsprobleme. Vorab: Das Fach hat nicht den Anspruch, eine Ethik der Gerechtigkeit zu begründen. Es wäre aber ein Mißverständnis, daß über Gerechtigkeit, deren normatives Wesen außer Frage steht, nur normativ geredet werden könnte und nicht auch mit Gewinn an Einsicht deskriptiv empirisch und analytisch, wie es einem verbreiteten Selbstverständnis unseres Faches entspricht.

Was sind die wirtschaftlichen Gerechtigkeitsprobleme in Deutschland?

Man muß auf längere Zeit mit großen regionalen Ungleichheiten im Wohlstand rechnen: Die Menschen in den neuen Bundesländern werden durchschnittlich deutlich schlechter gestellt sein als die Menschen in den alten. Es ist eine zentrale Frage, wie diese Schlechterstellung erlebt wird: als Ungerechtigkeit oder als eine kaum vermeidbare Folge der Geschichte. Wenn sie als Ungerechtigkeit erlebt wird, aufgrund welcher Konzeption von Gerechtigkeit und aufgrund welcher Verantwortlichkeitszuschreibungen.

Diese Ungleichheit im Wohlstand wird aus verschiedenen Positionen bewertet: von den Schlechtergestellten und den Bessergestellten, denen im Osten und denen im Westen. Alle Positionen sind relevant, wenn es um Umverteilungen größeren Ausmaßes geht, die auch von denen als gerecht akzeptiert werden müssen, die dadurch Nachteile hin zunehmen haben.

Wie jeder von uns, habe ich zu diesen deutschen Fragen viele unterschiedliche Meinungen, persönliche Erfahrungen und Erlebnisweisen gehört und gelesen, und wie bei vielen von uns schwankt die eigene Meinung je nach Fall, nach Information und Problemfokussierung.

Ungerechtigkeit: Eine Konstruktion

Zum Urteil, es liege eine Ungerechtigkeit vor, sind zwei Fragen zu beantworten: (1) Sind berechnigte Ansprüche verletzt worden? (2) Wer ist hierfür verantwortlich? Zu beiden Fragen sind in jedem Falle mehrere Antworten möglich, die als Optionen für die Bewertung anzusehen sind.

Verteilungen setzen *Grenzziehungen* voraus, innerhalb derer Zuteilungen vorgenommen werden (Cohen, 1986). Die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft begründet Rechte, Ansprüche auf Zuteilungen von Gütern, und sie begründet Pflichten. Mitgliedschaft, z.B. die Staatsangehörigkeit, kann als Privileg oder als Belastung, ja als Übel erlebt werden. Der Zutritt ist oft nicht frei, manchmal auch der Austritt nicht. In der Frage des Beitritts der neuen Bundesländer war die Frage der Mitgliedschaft gestellt, nehmen wir mal an, mehr in Erwartung der Teilhabe von Privilegien als in der Erwartung von Belastungen. Die Asylanten-, Flüchtlings- und Aussiedlerproblematik illustriert die Bedeutung der Mitgliedschaft drastisch. Unter dem Titel "moral exclusion" ist das Fernhalten und der Ausschluß aus der Solidar- und Verantwortungsgemeinschaft ein theoretisch und moralisch aufregendes Forschungsfeld, in dem auch die informellen Prozesse des Ausschlusses (wie Abwertung, Dehumanisierung von Teilpopulationen und ihre Folgen) analysiert werden. Innerhalb einer Verantwortungsgemeinschaft, wie Morton Deutsch (1985) das nannte, gibt es dann Anspruch auf Verteilungsgerechtigkeit.

Es sind viele Modelle der Verteilung im Gebrauch: Jedem einen gleichen Anteil oder ungleiche Anteile? Das ist die Grundfrage. Ungleiche Anteile z.B. gemäß Sozialstatus, Alter, Geschlecht, bisherigen Leistungen, zu erwartenden Leistungen, Bedürftigkeit, zu erwartendem persönlichen Nutzen oder allgemeinen Nutzen, und vielem anderen mehr. Alle Kriterien der Verteilung lassen sich rechtfertigen, ohne daß sie dadurch schon gerecht wären. Zuteilungen werden eben nicht nur nach Gerechtigkeit oder begründeten Anrechten vorgenommen, sondern nach anderen, z.B. funktionalen Gesichtspunkten, ihrem Nutzen oder ihrer Effizienz wie im Utilitarismus. Zum Beispiel können Gleichverteilungen trotz unterschiedlicher Leistungen als gerecht begründet werden oder mit weiteren Zielen, etwa der Förderung des Zusammenhalts, der Kooperation und Harmonie in einer Gemeinschaft, worauf Mikula und Schwinger (1973), Lamm und Kayser (1978) früh aufmerksam gemacht haben. Zuteilungen gemäß Leistungsunterschieden können als gerecht begründet werden oder mit ihrer Funktion als Leistungsanreiz. Bedürftigkeitsabhängige Verteilungen können als gerecht oder mit Nutzenerwägungen begründet werden.

Die Sozial- und Moralphilosophie hat gesamtgesellschaftliche Entwürfe für Zuteilungen und für das Verfahren, wie gerechte Ordnungen gestaltet und gerechte Lösungen in Einzelfällen gefunden werden könnten, vorgelegt. Diese Gerechtigkeitstheorien liefern auch Begründungen dafür, daß von einer materialen Gleichheit der Zuteilungen unter den Mitgliedern abgewichen werden darf. An einige Argumente sei erinnert:

- Um ungleiche Leistungsmotivation, ungleichen Konsumverzicht und Sparmotivation, ungleiche Wertorientierungen "gleichzuschalten", wäre eine Machtelite erforderlich, die dieses durchsetzt, also eine ungleiche Machtverteilung. Die Forderung der gleichen Freiheit für alle (als Alternative zur materialen Gleichheit) gründet auch auf dieser Einsicht. Selbstverursachte Ungleichheit bietet bei Einräumung gleicher Freiheitsrechte keinen Anlaß zu einer kompensatorischen Umverteilung (Dworkin, 1990).
- Eine Wirtschaftsordnung, die die Maximierung des Gemeinwohls als Effizienzkriterium hat - wie der Utilitarismus fordert-, wird Ungleichheiten im Einkommen und Besitz tolerieren, wenn sie der Gesamtproduktivität und dem Gesamtnutzen zugute kommen, muß aber Vorsorge treffen, daß dies nicht auf Kosten einzelner, insbesondere nicht durch Ausbeutung der Schwächeren geschieht. Paretos Optimierungskriterium (Steigerung des Nutzens ist nur erlaubt, wenn niemand dadurch gegen seinen Willen geschädigt wird) oder Rawls' Prinzip, daß Ungleichheit nur tolerierbar ist, wenn auch die Schlechtestgestellten davon profitieren, oder Dworkins Mahnung, daß die gleichen Freiheitsrechte aller durch Nutzenmaximierung nicht beschnitten werden dürfen, all das sind Versuche, *den Utilitarismus an die Kette der Gerechtigkeit zu legen*.

Die konkrete Ausgestaltung oder Entwicklung einer Ordnung mit getätigten oder resultierenden Verteilungen bleibt allerdings auch bei Konsens über Prinzipien globaler Gerechtigkeit umstritten. Denken Sie an die Frage, welche konkreten Eingriffe in den Markt eine Regierung tätigen darf und soll, auch wenn Konsens besteht, daß ohne solche Eingriffe die Entwicklung des Marktes sowohl zu Ineffizienz als auch zu Ungerechtigkeiten führen würde, z.B. wegen Monopol- und Kartellbildungen, wegen einer Vernachlässigung der öffentlichen Güter, wegen Informationsmängeln, wegen der Ausbeutungsgefahr durch Machtungleichheit. Oder denken Sie an die schon von Aristoteles erhobene Forderung der Sozialverträglichkeit von Eigentum und was sie konkret bedeuten soll. Oder an die Frage, wieweit eine progressive Besteuerung von Einkommen unter Beachtung des Grenznutzenkonzeptes gerechtfertigt ist ("die Reichen verlieren weniger als die Armen gewinnen, weil mit steigendem Einkommen der subjektive Nutzenzuwachs abflacht"), und ab wann die Verdienstabshöpfung die Gesamtproduktivität gefährdet.

Es stehen verschiedene Prinzipien in Konkurrenz: Gleichheit in verschiedenen Varianten, Leistung oder Bedürftigkeit, die nicht grundsätzlich und generell in Frage gestellt werden, deren Gewichtung und Implementation aber umstritten ist, insbesondere auch weil Effizienzgesichtspunkte konkurrierend ins Spiel gebracht werden: Ohne Produktivität lassen sich die allgemeinen Güter nicht schaffen und erhalten, auch die Bedürftigkeit kann nicht behoben werden. Also: die Gerechtigkeit wird auch an die Kette der Effizienz gelegt.

Unterhalb des globalen Niveaus gibt es viele domänenspezifische Regelungen oder "lokale Gerechtigkeiten", wie Elster (1992) sagt, die alle auch mit Effizienzaspekten begründet sind. Studienplätze werden nach Leistung und Wartedauer vergeben, Bedürftigkeit ist das Kriterium bei der Zuteilung von Sozialwohnungen, auch bei Massenentlassungen ein Kriterium. Es gibt Privilegierungen von Minderheiten durch Quotenregelungen. Größtmöglicher individueller Nutzen ist das primäre Kriterium bei Organtransplantationen. Seniorität spielt eine Rolle bei der Vergabe von Ämtern und bei Entlassungen, der Familienstatus bei Adoptionen und bei der Zuteilung von Kindergartenplätzen. Was mich besonders beeindruckt, ist nicht nur die Varianz solcher Regelungen, sondern auch die Tatsache, daß eine breite Akzeptanz beobachtbar ist, obwohl die Verteilungen in allen Domänen auch anders geregelt sein könnten.

Das seit Kant dominierende Begründungsprinzip der Ethik, die Universalisierbarkeit einer Maxime, läßt sich m.E. auf keine der Verteilungsregeln anwenden. Sie stehen in Konkurrenz und werden je nach Kontext, Situation und Fall präferiert oder gemischt. Verteilungsgerechtigkeit kann nur unspezifiziert als moralische Maxime begründet werden mit der üblichen Beweisfigur, daß Ungerechtigkeit keine allgemeine Maxime sein kann. Aber was ist gerecht im spezifischen Fall? Hier versteht man schon, weshalb der Moralphilosophie auch nichts anderes eingefallen ist als der Vorschlag, hierüber Diskurse zu führen, und damit die Diskurse auch zu Gerechtigkeit führen, ideale Voraussetzungen zu definieren wie die Ausschaltung von Herrschaft und egoistischen Interessen, wie Informiertheit, Rationalität und Verständigungsbereitschaft der Teilnehmer und die Vertretung der Interessen aller von einer Regelung Betroffenen, was sich in verschiedenen Diskurstheorien wiederfindet (Ackerman, 1980; Apel, 1976; Habermas, 1983; Tugendhat, 1984).

Da wir die Bedingungen eines idealen Diskurses nicht realisieren können, haben wir, was die Frage der Verteilungen und Umverteilungen anbelangt, nicht mit einem Konsens zu rechnen. Hier gibt es unterschiedliche subjektive Sichten, was gerecht und was ungerecht ist, die eine persönliche Selektion und Gewichtung der genannten Prinzipien enthalten.

Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit

Die zweite Frage, die zur Feststellung einer Ungerechtigkeit beantwortet werden muß, ist die nach der Verantwortlichkeit für die erlittenen Nachteile. Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten: (1) Andere Personen oder Institutionen sind verantwortlich. (2) Die Schlechtergestellten sind selbst verantwortlich. (3) Niemand ist verantwortlich zu machen. Nur die erste Option erlaubt die Feststellung einer Ungerechtigkeit.

Wenn niemand verantwortlich gemacht wird, wenn z.B. Naturereignisse, undurchschaubare, unkontrollierbare Kausalketten als Ursachen der Nachteile gesehen werden, kann zwar das Schicksal der Benachteiligten als unverdient eingeschätzt werden, aber es ist niemandem ungerechtes Handeln oder Unterlassen vorzuwerfen. Ungerechtigkeit setzt die Identifikation eines Akteurs voraus. Wessen Haus von einem Erdbeben zerstört wird, das hat nichts mit Ungerechtigkeit zu tun, es sei denn, der Makler habe beim Kaufvertrag verschwiegen, daß das Haus auf der St. Andreas-Spalte steht.

Wenn die Benachteiligten als selbstverantwortlich angesehen werden oder sich selbst so sehen, handelt es sich auch nicht um eine Ungerechtigkeit. Wer in Monte Carlo oder an der Börse sein Vermögen verliert, ist ein Verlierer, aber nicht Opfer einer Ungerechtigkeit. Und wer die Pflichten zur Leistung, zur Vorsorge, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit usw. verletzt, ist nicht Opfer einer Ungerechtigkeit, sondern eigenen Verschuldens.

Nur wenn andere (oder Institutionen, auch die Regierung) die Nachteile verursacht haben durch Handeln oder Unterlassen, wenn diese anderen also Kontrolle über den Ablauf hatten, dann kann es sich um eine Ungerechtigkeit handeln. Ob es als solche gesehen wird, hängt von der Akzeptanz der Rechtfertigungen ihres Handelns oder Unterlassens ab.

Es gibt in jedem Falle unterschiedliche subjektive Optionen für die Beurteilung oder Konstruktion der Verantwortlichkeit: Die Multikausalität von Ereignissen und Situationen erlaubt unterschiedliche Verantwortlichkeitszuschreibungen. Hier ist Platz für individuelle Voreingenommenheiten (Montada, 1984) und für soziale Konstruktionen der Wirklichkeit (Berger & Luckman, 1967), durch öffentliche Verantwortlichkeitszuschreibungen aufgrund ideologischer Überzeugungen und politischer Interessen. Dies ist auch Teil des politischen Machtspiels. Wem es gelingt, seine Überzeugung über Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit im öffentlichen Bewußtsein durchzusetzen, hat eine verbesserte Chance auf Macht.

Wie Wolf Lepenies (1992) treffend formuliert hat, war die alte Bundesrepublik Deutschland wohl auf den Verteidigungsfall vorbereitet, nicht aber auf den Vereinigungsfall. Das wird an vielen Problemen deutlich, für die keine praktischen und rechtsförmigen Lösungen durchdacht waren, z.B. Eigentumsveränderungen nach 1945, die Behandlung von Unrechtstaten des DDR-Regimes, die Behandlung von Profiten der Nomenklatura, befristete Schutzmaßnahmen für ostdeutsche Produkte und Industrien. Aber auch: Es gab und gibt keine konsistenten Formulierungen der Regierung oder der Parteien zur Verantwortlichkeit und zur Gerechtigkeitsfrage, die auf dem Markt der Meinungen eine Rolle spielen könnten, auch um eine Politik zu rechtfertigen. Und ohne eine begründete Rechtfertigung einer Politik gibt es kaum eine Chance auf breite Akzeptanz: Empörungen über Ungerechtigkeiten schießen ins Kraut, Erwartungen werden geweckt, die nicht befriedigt werden können. Denn man hat auch keinen Sparfond gebildet für den Tag der Wiedervereinigung, aus dem der gerechte Ausgleich bezahlt werden könnte.

Ich rede von Optionen bezüglich der Konstruktion von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und suggeriere damit Entscheidungsmöglichkeiten. Ich tue das, obwohl auch ich weiß, daß die verschiedenen Möglichkeiten, einen Fall zu sehen, durchaus nicht jedem und nicht immer bewußt sind, und daß sie durchaus nicht die gleiche subjektive Veritabilität (und Plausibilität) haben. Wer sich über erfahrene Ungerechtigkeit empört, hat sich festgelegt auf die Sicht, daß andere verantwortlich sind und daß Rechte und Ansprüche sträflich verletzt wurden.

Starke Emotionen zeichnen sich aus durch solche festen Überzeugungen. In starken Emotionen gilt die eigene momentane Sicht assertorisch als richtig, sie gilt nicht hypothetisch, nicht als fragwürdig. Tatsächlich ist die Ersetzung assertorischer Urteile durch hypothetische das probateste Mittel, intensive Emotionen zu dämpfen, auch solche der Empörung über Ungerechtigkeit, und das ist eine Voraussetzung für einen Diskurs, der die Offenheit für andere Sichtweisen eines Falles verlangt.

Empirische Untersuchungen zu sozialer Ungleichheit

Was diese Sichtweisen anbelangt, lohnt sich ein Blick in die Literatur über soziale Ungleichheit. Es gibt riesige Ungleichheiten zwischen Personen, Bevölkerungsgruppen und Populationen in bezug auf Wohlstand, definiert als Besitz, Einkommen, Gesundheitsrisiken, Macht, Ansehen, Einfluß, Sicherheit, die - legt man das Prinzip der materialen Gleichheit an - als eklatante Ungerechtigkeit erscheinen müssen, so daß immer wieder die Frage gestellt wurde, warum es so wenig Empörung, politischen Protest und Revolutionen gibt. Barrington Moore (1984) gab folgende Antwort: Die Unterschiede werden als gerecht angesehen, nicht nur von den Bessergestellten, sondern auch von den Schlechtergestellten.

Diese Meinung hat eine breite empirische Basis (z.B. Hochschild, 1981). Martin (1986) faßt die psychologische Forschung über Deprivation und relative Deprivation in westlichen Ländern in der Aussage zusammen, daß die Menschen in bemerkenswertem Ausmaß bereit sind, Ungleichheiten, von denen die Forscher angenommen haben, daß sie starke Gefühle der Ungerechtigkeit auslösen, zu tolerieren und selbst gutzuheißen. Schon mancher intellektuelle Revolutionär, der sich über die ungerechte Benachteiligung von Schichten oder Gruppen empörte, hat sich blaue Flecken geholt bei dem Versuch, seine Sicht der Dinge in das Bewußtsein derjenigen zu bringen, zu deren Anwalt er sich selbst erklärt hat.

Ein paar eindrucksvolle Daten zur Illustration: Shepelak und Alwin (1986) berichten eine Korrelation von .92 zwischen dem aktuellen Familieneinkommen und dem Einkommen, das als fair und gerecht eingeschätzt würde, d.h. die gesellschaftliche Verteilung der Unterschiede wird tatsächlich als gerecht angesehen, nur - so die Meinung - die absolute Höhe dürfte fairerweise etwas besser sein, nämlich um den Betrag von 200 \$ pro Monat, recht konstant über einen breiten Range von Einkommensgruppen. Aus derselben Untersuchung wird eine bemerkenswert geringe Korrelation von .32 zwischen tatsächlichem Einkommen und Einkommenszufriedenheit berichtet, gerade 10% der Varianz sind gemeinsam, und das ist noch mehr als in den meisten Untersuchungen. Einkommen und andere Sozialindikatoren binden nicht mehr als höchstens 10% der Zufriedenheitsvarianz, wenn sie überhaupt signifikant werden (zum Überblick Ross, Eymann & Kishchuk, 1986; Strack, Argyle & Schwarz, 1991).

Was sind die Pfade aus der Ungerechtigkeit? Nur einige Befunde:

(1) Wegener (1987) verweist auf die Tendenz, die Verteilung von sozialen Gütern wie Einkommen oder Status so zu sehen, daß man selbst etwas besser dasteht, als es der

Wirklichkeit entspricht. Das entspricht auch der Beobachtung von Shepelak und Alwin (1986), daß 94% das eigene Einkommen als in etwa durchschnittlich einstufen.

Wegener (wie vorher schon Rainwater, 1974, in den USA) beobachtete eine Tendenz der unteren Statusgruppen, die Unterschiedlichkeit von Berufsgruppen bezüglich Sozialstatus und -prestige zu unterschätzen: Dadurch haben die unteren Statusgruppen eine freundlichere Sicht ihrer eigenen Position. Dies wird auch erreicht durch eine feinere Differenzierung der Berufsgruppen, die der eigenen benachbart sind, was Möglichkeiten schafft, sich selbst und seine Gruppe in der Statusrangreihe positiver zu sehen.

(2) Selbst wenn eine Benachteiligung der sozialen Kategorie, der man selbst angehört, gesehen wird (der Arbeiter, der Frauen, der Schwarzen), dann impliziert das nicht, daß eine persönliche Benachteiligung erlebt wird. Crosby (z.B. 1982) hat immer wieder darauf hingewiesen, daß eher zugestanden wird, daß die eigene Klasse diskriminiert wird, als daß man persönlich benachteiligt sei, und das auch in Fällen, in denen die eigene Lage objektiv exakt der Lage der Gruppe entspricht.

(3) Wie Martin (1986) nachwies, ist das Ausmaß wahrgenommener Ungerechtigkeit den wahrgenommenen Aufstiegsmöglichkeiten umgekehrt proportional. Selbst bei feministisch eingestellten Frauen nimmt die wahrgenommene Aufstiegs-Möglichkeit, also die mögliche Wahl eines Karriereberufs, der "aktuellen" Lage, die dann ja als Wahl aufgefaßt wird, die Ungerechtigkeit: Wahlmöglichkeiten bedeuten Selbstverantwortlichkeit, und diese schließt Ungerechtigkeit aus. In diesem Zusammenhang ist an Werner Sombarts alte These zu erinnern, daß in den USA der Sozialismus deshalb so wenig Resonanz hatte, weil die Möglichkeit zur horizontalen und vertikalen Mobilität im allgemeinen Bewußtsein war. Heute noch hält die große Bevölkerungsmehrheit die USA für eine offene Gesellschaft (Lane, 1986), in der Mobilität möglich, Immobilität also selbst zu verantworten ist.

(4) Die Selbstverantwortlichkeit für die eigene Lage wird in vielen westlichen Gesellschaften breit akzeptiert (Della Fave, 1980; Feagin, 1975; Lerner & Lerner, 1981), und zwar um so mehr, je mehr das Leistungsprinzip als gerechtes Prinzip der Verteilung akzeptiert und je mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft angenommen wird. Daß dies auch negative Wirkungen auf die Selbstachtung haben kann, sollte nicht verschwiegen sein (Della-Fave, 1980).

Die Gerechtigkeit von Umverteilungen

Selbstverständlich gibt es auch Minderheiten von Menschen, die anders verteilen und umverteilen wollen: Wer sind diese?

Die naheliegende Erwartung: Es sind eher die Schlechtergestellten. Die Erwartung wird nur tendenziell in westlichen Ländern bestätigt. Ein etwas größerer Anteil der Schlechtergestellten als der Bessergestellten hält etwas mehr Gleichheit oder richtiger: etwas weniger große Unterschiede für gerecht (Form & Hanson, 1985; Hochschild, 1981; Kluegel & Smith, 1986; Robinson & Bell, 1978).

Eine der differenziertesten Untersuchungen hierzu hat Szirmai (1991a,b) an einer repräsentativen Stichprobe der arbeitenden Bevölkerung in den Niederlanden durchgeführt. Die Mehrheit in allen Einkommensgruppen sah eine gewisse Angleichung oder Egalisierung der Einkommen als gerecht an. Nimmt man das Ausmaß der als gerecht angesehenen Angleichung als abhängige Variable, so wird allerdings nur 5% der Varianz durch das faktische Einkommen der Teilnehmer erklärt, was als hoher Konsens zwischen den Einkommensgruppen zu interpretieren ist.

Es gibt auch Menschen, die sich als überbezahlt ansehen, und zwar gibt es sie in allen Einkommensgruppen: in den unteren Mittelschichten am wenigsten (3-6%), in den oberen Schichten mehr, bis zu 26% in der obersten Einkommensgruppe. Das impliziert aber noch nicht eine Verzichtsbereitschaft, sondern äußert sich häufiger in der Meinung, daß die unteren Einkommen berechtigterweise angehoben werden sollten. Hier wird also eine Umverteilung nicht als Nullsummenspiel aufgefaßt, sondern nur für eine gewisse Angleichung bei Wachstum plädiert.

Die relative Privilegierung

Wie reagieren die Bessergestellten, wenn sie direkt mit Problemen der Schlechtergestellten konfrontiert werden? Wir haben in unserer Trierer Arbeitsgruppe in der ersten Hälfte der achtziger Jahre (mit Manfred Schmitt, Claudia Dalbert, Angela Schneider, Barbara Reichle) zwei größere Studien hierzu durchgeführt. Die Bessergestellten waren dies bezüglich Wohlstand, Sicherheit und Bildung, die Schlechtergestellten waren Arbeitslose, Gastarbeiter und ihre Familien, Arme in der Dritten Welt, Körperbehinderte.

Die Reaktionen auf die Schilderung von Problemen und Nöten der Schlechtergestellten waren unterschiedlich: Wir beobachteten sowohl Zufriedenheit mit der eigenen Lage als auch Zorn über ungerechte Benachteiligungen der Schlechtergestellten, Mitleid mit den Schlechtergestellten und Ärger über diese, Schuldgefühle wegen der eigenen Privilegien und Angst, diese zu verlieren. Gerechtigkeit erwies sich als die wichtigste Dimension bei der emotionalen Bewertung bestehender Probleme und Nöte, aber sie wird ganz unterschiedlich konstruiert. Die sozialen Ungleichheiten werden verteidigt oder angeprangert, einige fühlen sich mitverantwortlich für die Nachteile der Schlechtergestellten, andere sehen diese als selbstverschuldet.

Generelle Überzeugungen bezüglich der Verteilungsprinzipien scheinen an der Beurteilung und Bewertung der vorliegenden Verhältnisse beteiligt zu sein. Wer eine Verteilung von Ressourcen nach Bedürftigkeit für gerecht hält, sieht die existierenden sozialen Ungleichheiten eher als ungerecht an und entwickelt deshalb Zorn, Mitleid oder "existentielle" Schuldgefühle. Wer eine Verteilung der Ressourcen nach dem Leistungsprinzip für gerecht hält, sieht Ungleichheiten eher nicht als ungerecht, sondern als selbstverschuldet an und tendiert dazu, diese zu relativieren, die eigene bessere Lebenslage als verdient zu rechtfertigen und ärgerliche Vorwürfe gegenüber den Schlechtergestellten zu äußern.

Eine weitere Grundüberzeugung oder Weltsicht scheint für die Sicht der aktuellen Verhältnisse von Bedeutung zu sein, nämlich, daß es in der Welt im allgemeinen gerecht zugehe und jeder bekomme, was er verdient. Melvin Lerner (1977) hat diesen "Glauben an die gerechte Welt" als Motiv beschrieben. So wollen manche die Welt sehen, und sie tun was dafür, diesen Glauben zu erhalten. Wenn sie auf Ungerechtigkeiten stoßen, sind sie motiviert, diese zu beheben. Wenn das zu schwierig, zu kostspielig oder gar unmöglich ist, wird - so die Hypothese - geleugnet, daß eine Ungerechtigkeit vorliegt. Selbstverschuldungsvorwürfe und Abwertungen der Opfer sind probate Mittel. In vielen Studien unserer Arbeitsgruppe fanden wir den Glauben an die gerechte Welt assoziiert mit Rechtfertigungen der eigenen Vorteile, mit Bagatellisierungen der Nachteile der Schlechtergestellten, mit Selbstverschuldungsvorwürfen, sowie mit ärgerlicher Kritik an den Schlechtergestellten (Bartos, 1992; Maes, 1987; Montada & Schneider, 1989, 1991).

Was folgt aus den erwähnten emotionalen Bewertungen der Probleme und Nöte Schlechtergestellter?

Wir haben Hilfs- und Engagementbereitschaften für die Schlechtergestellten als Kriterien erfaßt und Zorn über Ungleichheit und Schuldgefühle wegen nicht völlig gerechtfertigter eigener Vorteile als die besten Prädiktoren ermittelt. Mitleid (oder Empathie) mit den sozial Schwachen qualifizierte sich nicht als eigenständiger Prädiktor. Empathie wird weithin als *die* Motivation altruistischen Handelns gesehen (Batson, Shaw & Slingsby, 1991; Eisenberg & Miller, 1987; Hoffman, 1976). Wir konnten das nicht bestätigen für die Bereitschaft, etwas für Gruppen sozial Schwacher zu tun. Erst die erlebte Ungerechtigkeit schafft die Motivation. Mitleid setzt kein Anrecht der Bedürftigen auf Unterstützung, auf Umverteilung voraus, Zorn und existentielle Schuldgefühle tun das. Diese Einsicht scheint Voraussetzung zu sein für die Bereitschaft zur Unterstützung, zumindest außerhalb von Primärgruppen und persönlicher Begegnung: Es geht um die Erfüllung berechtigter Ansprüche, nicht um mitleidig oder gnädig gewährte Gaben.

Auf eine weitere Facette dieser Untersuchungen will ich noch etwas näher eingehen: auf die Verantwortlichkeit für die Notlage. Wird sie den Schlechtergestellten selbst zugeschrieben, wird keine Ungerechtigkeit gesehen, und die Bereitschaft zur Hilfe sinkt. Nicht wenige sehen aber auch gewisse Verknüpfungen zwischen den eigenen Vorteilen und den Nachteilen der Schlechtergestellten. Einige Beispiele: (1) Westdeutschland hat lange Jahre von der Arbeitsleistung der Gastarbeiter profitiert, (2) der Reichtum der Industrieländer beruht zum Teil auf den billigen Rohstoffpreisen, von denen die Entwicklungsländer leben müssen, (3) je teurer die Löhne, um so weniger Geld steht für andere zur Verfügung. Es geht nicht darum, ob diese 'Erkenntnisse' richtig sind. Sie scheinen wirksam zu sein, und zwar in dem Sinne, daß sie zum Urteil beitragen, daß die Ungleichheiten ungerecht seien. Sie sind Prädiktoren für prosoziale Gefühle und Engagementbereitschaften für die Schlechtergestellten. Hier liegen Argumentationsmöglichkeiten auch für Umverteilungen von Westen nach Osten.

Ungleichheiten und Verluste

Zurück nach Deutschland 1992: Es handelt sich im deutsch-deutschen Vergleich nicht nur um "gewachsene" Ungleichheiten im Wohlstand, sondern bei einem Teil der Bevölkerung der neuen Bundesländer um erfahrene oder drohende Verluste, absolute und relative zu Vergleichsgruppen. Es gibt Theorien des politischen Protestes und Aufstands, die Verlusten eine besondere Bedeutung zumessen. Wie bereits gesagt, vertritt Moore die These, daß "gewachsene" Ungleichheiten im Wohlstand von Mehrheiten aller Schichten gerechtfertigt werden, was besagt: man hat, was man verdient, und verdient auch, was man hat. Wenn das aber so ist, ist zu erwarten, daß in vielen Fällen eigene Verluste als nicht verdient angesehen werden. Und wenn man für die Verluste Verantwortliche ausmachen kann, dann sind sie ungerecht und empörend. Und wir wissen aus vielen Beobachtungen von Katastrophen und Verlusten aller Art, daß nicht nur nach Erklärungen, sondern nach Verantwortlichen gesucht wird (Shklar, 1990) und daß die Verluste spontan als ungerecht erlebt werden.

Wie ist das in den neuen Bundesländern? Sind gerechte Ansprüche verletzt worden, und wer ist verantwortlich? Was die Erwartungen anbelangt, ist die Empörung verständlich: Man hatte sich mehr Wohlstand durch die Vereinigung versprochen, und der Kanzler, der es ja wissen sollte - hatte ebenfalls versprochen, daß es niemandem schlechter und vielen besser gehen würde, daß also die Wiedervereinigung Pareto-effizient sei, wie die Ökonomen sagen.

Die Erwartung ist noch keine Begründung eines Anspruchs. Mögliche Begründungen könnten sein:

- Anspruch auf Gleichheit des Wohlstandes innerhalb einer Gesellschaft, spezifiziert z.B. als vergleichbares Netto-Familieneinkommen.
- Anspruch aus der historischen Benachteiligung durch die Zuordnung zum sowjetischen Herrschaftsbereich: Die Chancengleichheit war nach dem Kriege grob verletzt. Man könnte das analog einer Ausbeutung durch Westdeutschland sehen, das die eigene Freiheit durch Opferung Mitteldeutschlands gewonnen hat. Die Gewinne aus dieser Freiheit sind jetzt anteilig zurückzugeben.

Auch folgende, wohl unrealistische Denkfigur ist vorstellbar: Hätte man nicht nach dem Kriege versuchen müssen, den Sowjets die DDR abzukaufen? Der Preis wäre hoch gewesen. Den nicht getätigten Handel hat die DDR-Bevölkerung bezahlt. Der eingesparte Preis ist jetzt zu entrichten.

- Eine andere Sicht: Nach der Wiedervereinigung sind in den neuen Bundesländern Schäden angerichtet worden, für die als Schädiger die Bundesregierung ausgemacht und haftbar gemacht wird.

Wer ist verantwortlich? Hat man in der DDR die Lage selbst verursacht? Die Verursachungskette kann als lang und analytisch kompliziert gesehen werden: Der aufgezwungene Handel im Comecon, die Mißwirtschaft in der DDR, die heutige Zahlungsunfähigkeit der Comecon-Länder, die als Handelspartner in Frage kämen, die Öffnung für Westwaren und die Präferenz für Westwaren in der Bevölkerung der neuen Bundesländer, das Versäumnis, die Industrie durch befristete Zollschränken gegenüber dem Westen zu schützen, und dann die Treuhand.

Die Verantwortlichkeit kann auch "verkürzt" konstruiert werden: Die Treuhand entscheidet und handelt: sie entläßt, sie verkauft, sie schließt. Also ist sie verantwortlich, in einem sehr vordergründigen Sinne: "letztlich". Und so denken nicht nur einfache Gemüter in Angst und Erregung, so denken in anderem Zusammenhang auch geschulte Richter, wenn sie Angeklagte verantwortlich machen und die Ursachenkette nicht in die Entwicklungsgeschichte zurückverfolgen, sondern nur fragen: ob sie frei waren in ihrer Entscheidung und ob sie anders hätten handeln können. Die Richter fragen dann freilich oder hoffentlich weiter, ob es Rechtfertigungsgründe für das Handeln gab, und wenn man es unterläßt, die Treuhand nach Rechtfertigungsgründen zu fragen, und sich mit den Argumenten ernsthaft zu befassen, sind die erlittenen Verluste, für die man ihr Verantwortlichkeit zuschreibt, leicht als ungerecht einzustufen.

Barrieren gegen die Umverteilungen

Welche Form Umverteilungen auch annehmen, Sanierung und Subventionierung von Industrie, Subventionierung der öffentlichen Haushalte der neuen Bundesländer, Übernahme der Kosten für die Arbeitslosenunterstützungen, die Renten, das Gesundheitssystem und anderes: der Staat muß es von den Bürgern nehmen. Unproblematisch wäre es, wenn er das Geld bereitwillig bekommen würde. Es empfiehlt sich daher, sich mit den möglichen Barrieren gegen diese Bereitwilligkeit zu beschäftigen. Solche sind zu erwarten, weil es wohl spürbare Verluste im Westen, nicht nur bei den Bessergestellten geben wird bei der Größenordnung der anstehenden Umverteilung: nur aus dem Wachstum werden sie nicht zu erbringen sein. Ich will nur zwei Fragen herausgreifen: (1) Wie wird im Westen die Verantwortlichkeit für die Entstehung der Situation im Osten gesehen? (2) Wie wird die Verantwortlichkeit für die Behebung der Probleme im Westen gesehen? Beide Fragen tangieren auch Widerstände, die wir und andere als Barrieren gegen Hilfsbereitschaft und gegen eine Anerkennung, daß eine ungerechte Benachteiligung vorliegt, ausgemacht haben. Es sind einmal Selbstverschuldungsvorwürfe und zum anderen eine Tendenz zur Verantwortungsabwehr (Schmitt, Dalbert & Montada, 1991; Schwartz, 1977), hier in der Form, Leistungspflichten auf andere abzuschieben. Ich werde diesbezüglich Argumente nennen, die naheliegen und die ich in vielen Gesprächen gehört habe:

Wer ist verantwortlich für die Entstehung der Probleme? Die Sicht, daß die "Ostzone" von der Sowjetunion besetzt wurde und ein kommunistisches System und Regime oktroyiert bekommen hat, ist im Westen verbreitet. Der Osten Deutschlands ist damit Kriegsoffer. Die Bevölkerung wurde unverdient benachteiligt, wie die Bevölkerung im Westen unverdient privilegiert wurde. Ein Ausgleich etwa im Sinne eines Lastenausgleichs ist die gerechte Forderung. Das ist eine Geschichte.

Eine andere Geschichte fokussiert auf die Sicht, daß das SED-Regime und seine Kollaborateure unnötige zusätzliche Nachteile geschaffen haben, nicht nur durch Verbrechen an Bürgern und Menschenrechtsverletzungen, sondern auch durch Mißwirtschaft.

Eine dritte Geschichte ist, daß es nicht viel Widerstand gegen das System gegeben habe. Hier könnte man nun mit Albert Hirschman (1981) einwenden, daß die "Republikflucht" die Alternative zum Widerstand war, und daß nach dem Mauerbau 1961, al-

so nach drastischer Einschränkung der Fluchtmöglichkeiten, offener Widerstand extrem riskant und chancenlos war, der Rückzug in die Nischen folglich die einzig vertretbare Verweigerungsform gewesen sei. Leider gibt es auch millionenfache Zeugnisse eines zumindest äußeren Einverständnisses [nicht nur die Stasi war aktiv, alle Kader waren es, alle Parteimitglieder], z.B. durch alle, die in einem öffentlichen Dienst oder bei Massenveranstaltungen die Staatsziele vertreten haben. So daß man die Frage hört, wer sind die Opfer? Hat ein Großteil der Opfer nicht "Einverständnis" mit diesem Staat bezeugt? Nimmt das den beobachtbaren Nachteilen nicht die Ungerechtigkeit? Selbst Stillschweigen zu den Aktivitäten des Systems macht es möglich, von Einverständnis, wenn nicht von Selbstverschuldung zu reden (Cohen, 1991; Staub, 1989), für Diktaturerfahrene weniger als für solche, die nie eine Diktatur erlebt haben.

Zur zweiten Frage, wer für den Ausgleich der Nachteile verantwortlich ist, hört man immer wieder: Zunächst einmal müßten die Verantwortlichen und die Profiteure des alten Systems mit ihrem Vermögen hierfür geradestehen. Und Meldungen - seien sie wahr oder falsch - über ein riesiges Parteivermögen der PDS, über Vermögens- und Devisenbetrug bei der Wende und über Villen am See, die Mitglieder der ehemaligen Nomenklatura billig erworben haben, und die heute Millionenwerte darstellen, sind Argumente, um die eigene Verantwortung für den Aufschwung Ost abzuwehren, die Umverteilungsfrage aufzuschieben, bis diese Profiteure eingezogen sind.

Bezogen auf die Selbstverschuldungsvorwürfe aus dem Westen nur eine Randbemerkung: Diejenigen in den neuen Bundesländern, die auch heute noch behaupten, daß das alte System legitim gewesen sei, daß es die bessere Staatsphilosophie gehabt habe und nur deshalb gescheitert sei, weil es vom Osten ökonomisch und vom Westen personell ausgesaugt worden sei, sollten was Selbstachtung angeht, gut dastehen: Sie beanspruchen moralische Respektabilität für ihre Überzeugung und demonstrieren persönliche Konsistenz. Politisch, bezogen auf mögliche Selbstverschuldungsvorwürfe im Westen, ist diese Haltung ebenso gefährlich wie es hohe Wahlerfolge der PDS sind und die aufkeimende Nostalgie, wie gut die alten Zeiten doch gewesen sind. Selbstverschuldungsvorwürfe lähmen und suspendieren die Bereitschaft zu helfen, zu teilen, umzuverteilen. Das gilt selbst bei professioneller Hilfe in der Klinik (Roth, 1972; Wills & Hahn, 1991).

Fallen bei Umverteilungen

Umverteilungen bergen Fallen, die zu beachten sind. Die Fallen sind abhängig von der Anspruchsbegründung. Die Begründungen für Ansprüche und Forderungen sind durchaus nicht gleichwertig. Es macht einen Unterschied, ob ein Anspruch z.B. durch einen Vertrag, durch bisherige Leistungen, als Reziprozitätserwartung, als Ausgleich vorausgegangener Ausbeutung, als Wiedergutmachung zugefügten Schadens oder durch Bedürftigkeit und die Forderung nach Gleichbehandlung und Chancengleichheit begründet ist.

Es gibt Ansprüche auf Zuteilungen, die sozusagen auf einen Kontoausgleich abheben. Wenn Leistung entgolten wird, wenn Schädigungen oder Ausbeutungen wiedergutmacht werden, wenn Solidargemeinschaften in Anspruch genommen werden, zu denen zuvor Beiträge geleistet worden sind, dann werden durch die Zuteilung Schulden ge-

tilgt. Das ist anders, wenn das Bedürftigkeitsprinzip für eine Anspruchsbegründung herangezogen wird. Hier werden durch Zuteilungen nicht Schulden getilgt. Im Gegenteil: Es wird ein Schuldenkonto eröffnet. Die Grenzen zwischen einem *Recht* auf Fürsorge und einem *Angewiesensein* auf altruistische Fürsorge sind fließend. Empirische Hinweise auf diesen Tatbestand lassen sich aus der Forschung über Erhalt von Hilfe und Fürsorge gewinnen, die Sie bei Bierhoff (1991) nachlesen können. Viele Hilfeempfänger scheinen Selbstachtungprobleme zu haben, wenn sie keine anderen Anrechte geltend machen können als auf ihre Notlage zu verweisen: Sie fühlen sich besser, wenn sie ein Recht auf Reziprozität geltend machen können oder die Hilfe als Vorleistung auffassen, die sie wieder zurückzahlen wollen (Fisher, Nadler & Witcher-Alagna, 1982).

Bei einer mit Bedürftigkeit begründeten Hilfe wird auf Seiten derjenigen, die unterstützen sollen, ein Konflikt zwischen deontologischen, an Pflichten orientierten, und konsequentialistischen, an der Effektivität orientierten Sichtweisen wahrscheinlich. Wiederholte Hilfsbereitschaft hängt deutlich von der Effektivität und dem Erfolg der bereits geleisteten Hilfe ab (Weiss, Boyer, Lombardo & Stitch, 1973; Wills, 1978).

Ein Blick in die Forschung über soziale Unterstützung und negative Reaktionen in Fällen individueller Verluste durch Tod, Krankheit, Arbeitslosigkeit zeigt: Wenn eine erste Hilfe oder Unterstützung nicht erfolgreich ist, wenn weitere Hilfsbegehren die Ineffektivität der ersten Hilfe belegen, dann demotiviert das nicht nur weitere Hilfe, es motiviert auch negative Reaktionen der Kritik und Abwertung (Bennett-Herbert & Dunkel-Schetter, 1992). Menschen, die Hilfe erhalten, gehen damit eine implizite Verpflichtung ein, ihre Lage auch zu verbessern, und zwar innerhalb eines von den Helfern mitgedachten angemessenen Zeitraums. Fehlschlagende Förderprogramme in der Bildung, in der Rehabilitation, in der Entwicklungshilfe enden in diskriminierender Abwertung der Geförderten und dem nachträglichen Urteil, daß die Hilfe nicht verdient war (Brickman, 1977; Bronfenbrenner, 1974; Hardin, 1977).

Zuteilungen wegen Leistung oder Verdienst sind gerechte Belohnungen ohne weitere Verpflichtungen, Zuteilungen wegen Bedürftigkeit sind eher Kredite, die durch positive Entwicklungen, hier also einem faktischen Aufschwung Ost abzutragen sind.

Gehen wir davon aus, daß die Mehrheit der DDR-Bürger Opfer ohne eigenes Verschulden wurde und daß von dieser Mehrheit durch die aktuellen Umstrukturierungen wiederum viele ein zweites Mal Opfer werden. Das ist schlimm. Weitere Abwertungen und Vorwürfe sind bei ausbleibenden Erfolgen von Umverteilungen vorprogrammiert, wenn keine bessere Anrechtsbegründung als Bedürftigkeit konstruiert und propagiert wird, und wenn nicht bald ein Aufschwung vorgezeigt werden kann.

Die Wahrheit, die Kosten und der Nutzen von Ansprüchen wegen ungerechter Benachteiligung

Gefragt, was denn nun die Wahrheit über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im heutigen Deutschland sei, möchte ich auf die Einsicht Kants verweisen, daß es kein Vorurteil gebe, das völlig falsch sei. Die empfohlene Arbeitshypothese für Diskurse über Ge-

rechtigkeit ist demnach, alle Gerechtigkeitsurteile und die daraus resultierenden Wertungen als Vorurteile anzusehen, sich mit den jeweiligen argumentativen Begründungen aber sachlich und kritisch auseinanderzusetzen, statt sich gegenseitig falsches Bewußtsein und eine unmoralische Ideologie vorzuwerfen.

Neben der Wahrheit interessieren natürlich auch die Funktion und die Folgen der Urteile über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Wenn wir in die Viktimisierungsforschung blicken, entdecken wir eine bemerkenswerte Ambivalenz gegenüber dem Opferstatus. Der Status des Opfers von Ungerechtigkeit ist für viele nicht sehr attraktiv und auch sozial nicht sehr geachtet, wenn die Opfer nicht gerade für politische Zwecke und die moralische Selbstdarstellung ihrer Advokaten ausgenutzt werden. Damit der Status sozial aufpoliert wird, müssen schon heldenhafte Züge hinzukommen: Der Märtyrer, der verfolgte Dissident, der verletzte Rettungsdienstler oder Soldat sind nicht einfach Verlierer, hilflose Opfer blinden Zufalls oder der Willkür der Mächtigen. Sie sind nicht einfach Opfer geworden, sie haben ein Opfer gebracht: nämlich ihrer Überzeugung, ihrer Pflicht. Ihre Verluste tragen eher bei zu einer respektablen Identität. Das schlichte Opfer hat keinen Status, keinen Nimbus, ist kein Akteur in der Gestaltung des Schicksals.

Das mag ein Grund sein, warum viele versuchen, ihr Opfer-Sein und dessen Ungerechtigkeit zu leugnen. Viele Bewältigungsstrategien helfen ihnen dabei: die Suche nach Sinn, wodurch Verluste kompensiert werden, Abwärtsvergleiche, die die Verluste relativieren, die mit "self blame" oft falsch etikettierte Übernahme von Eigenverantwortlichkeit, die bei Opfern von Krankheiten, Unfällen, Verbrechen, Arbeitslosigkeit, sogar bei Kernkraftwerkskatastrophen sehr häufig beobachtet wurde (Montada, 1992a, in press). Diese Strategien scheinen zu helfen, die erlittenen Verluste besser zu verkraften als Opfer, die ihre Verluste als ungerecht erleben oder die noch über die Frage ruminieren: warum gerade ich? (Frey, 1992; Meier, 1991).

Auf der anderen Seite kann Empörung über Ungerechtigkeit, kann der beanspruchte Opferstatus auch Ansprüche an die Verantwortlichen und an die Solidargemeinschaft begründen, Ansprüche auf Entschädigung, auf Anklage der verantwortlichen Täter, auf deren Verurteilung, Bestrafung oder Disqualifikation, Ansprüche auch auf Umverteilungen. Dies kann erfolgreich sein und die Verluste kompensieren. Einige Revolutionstheoretiker nehmen an, daß sich ohne kollektive Empörung wenig bewegt (Moore, 1984; zum Überblick Martin & Murray, 1984) und viele Revolutionäre bemühen sich, die kollektive Empörung zu schüren.

Alternativen zur Umverteilung aus Gerechtigkeitsgründen

Eine Umverteilung aus Gerechtigkeitsgründen über eine selbstverständliche Fürsorge hinaus birgt Fallen, und es sind Barrieren zu bedenken. Wer Umverteilungen fordert, sollte das wissen.

Ich meine vor allem auch die Politik. Die aktuelle Parteienlandschaft sollte die Politiker nicht trügen. Es gibt keine Westpartei, die sich vom Osten distanzierte, wie die lombardische Partei in Italien vom Mezzogiorno. Eine Allparteienkoalition für Umverteilungen ist zur Zeit gegeben. Das sollte nicht zu einem Verzicht auf sorgfältig gewählte und propagierte Rechtfertigungen einer Umverteilung verleiten. Man wird diese für eine dauer-

hafte Akzeptanz dringend benötigen. Gerechtigkeitsbegründungen tragen dabei wohl nur eine Strecke weit.

Erweist sich ein Umverteilungsprogramm nicht wie erwartet als effektiv, wird die ganze Politik und die Rechtfertigung des "Lastenausgleichs" abgelehnt werden. Ein wichtiges Indiz des Erfolges wird das Meinungsbild im Osten sein. Fortdauernde Anklagen und Klagen werden als Indiz für ein "Faß ohne Boden" und Ineffektivität (auch Undankbarkeit) aufgefaßt werden. Wenn Ineffektivität erwartet wird, lassen sich Umverteilungen über das Fürsorgeniveau hinaus aus dem Bedürfnigkeitsprinzip nicht vertreten, und wenn man die Gleichheitsideologie des früheren Systems hier nicht übernehmen und propagieren will, muß eine andere Gerechtigkeitsbegründung formuliert und disseminiert werden.

Die Politik sollte das wissen und zur Kenntnis nehmen, daß der Markt im Westen mit seinem Leistungs- und Verdienstprinzip die viel besseren Gerechtigkeitsnoten bekommt als die Politik, wenn sie den in der Tat notwendigen Ausgleich zu den Prozessen des Marktes mit Prinzipien der Gleichheit, der Chancengleichheit und der Bedürftigkeit, z.B. in der Bildung und Erziehung und in sozialpolitischen Programmen schafft, dafür aber mehr gescholten als gelobt wird (Lane, 1986). Sie hat bessere Akzeptanzchancen, wenn sie nicht Gerechtigkeits-, sondern Effizienzbegründungen für Umverteilungen gibt, nämlich daß das Gemeinwohl durch Produktivität wachsen wird. Daß der Markt nach Profit auf Kosten anderer strebt, ist breit akzeptierte Spielregel, daß die Politik durch Verteilungen und Umverteilungen einige partielle Interessen auf Kosten anderer befriedigt, sehen sehr viele mit großem Argwohn. Während etwas vergrößernd gesagt werden kann, daß die eigenen Positionen in der Einkommensverteilung, also im Markt, von den meisten Menschen in westlichen Ländern akzeptiert werden, fordern viele für sich und ihre Gruppe größeren Einfluß auf die Politik der Regierung, woraus hervorgeht, daß sie mit den hier vorgenommenen Verteilungen nicht in gleicher Weise einverstanden sind (Lane, 1986).

Die Aufgabe von Regierung und Politik in einer Marktwirtschaft ist nicht das Wirtschaften selbst, das wie die allseits bekannten Beispiele der Staatsmonopole und der dauersubventionierten Branchen zeigen, zu Schuldengebirgen führt, angesichts derer man nur hoffen kann, daß es auch noch rentable Betriebe gibt, mit deren Steuern dann die Schulden noch gedeckt werden können. Es ist nicht Aufgabe des Staates in einer Marktwirtschaft, einige Firmen zu besitzen und gegen andere private Firmen zu konkurrieren. Die Aufgaben sind vielmehr: rechtliche, bildungsmäßige, verkehrs- und kommunikationsstrukturelle Voraussetzungen für erfolgreiches und verantwortliches Wirtschaften zu schaffen und fürsorgend jene zu unterstützen, die befristet oder dauerhaft keinen Platz finden. Diese Aufgaben reichen. Und für diese Aufgaben wird man mit überzeugenden Argumenten der Gerechtigkeit und Effizienz eine Abgabebereitschaft wecken können.

Lassen Sie mich abschließen: Die emotionale Intensität oder Heftigkeit einer Überzeugung ist kein Maßstab ihrer Wahrheit. Wenn wir an ideale Diskurse denken, eher ein Maßstab für ihre Einseitigkeit. In Diskursen müssen wir die Gerechtigkeitsüberzeugungen aller aufnehmen und prinzipiell mit gleichem Recht erwägen.

Gerechtigkeit ist einer der gefährlichsten Singularer, die es gibt. Es müßte der Plural "Gerechtigkeiten" vorgeschrieben werden, das könnte helfen, die Einseitigkeiten zu relativieren. Rütters (1991) hat das für die Juristerei erfaßt und ein Buch betitelt: Das Ungerechte an der Gerechtigkeit. Hier wird sehr schön herausgearbeitet, wie jede Rechtsprechung unvermeidbar neue Ungerechtigkeiten schafft. Das gilt auch für Verteilungen und Umverteilungen. Wenn man das begriffen hat, kann man einen vernünftigen prognostischen Diskurs beginnen.

- Ackerman, B. (1980). *Justice in the liberal state*. New Haven: Yale University Press.
- Apel, K.O. (1976). *Transformation der Philosophie. Das A priori der Kommunikationsgemeinschaft* (Bd. 2). Frankfurt: Suhrkamp.
- Bartos, M. (1992). Gerechtigkeitsüberzeugungen, Kontrollüberzeugungen und handlungsleitende Kognitionen als Faktoren von Prosozialität. Unveröff. Dipl. Arbeit, Universität Trier, FB 1 - Psychologie, Trier.
- Batson, C.D., Shaw, L.L. & Slingsby, J.K. (1991). Practical implications of the empathy-altruism hypothesis: Some reflections. In L. Montada & H.W. Bierhoff (Eds.), *Altruism in social systems* (pp. 27-40). Hogrefe & Huber Publishers.
- Bennett-Herbert, T. & Dunkel-Schetter, C. (1992). Negative social reactions to victims: An overview of responses and their determinants. In L. Montada, S.-H. Filipp & M.J. Lerner (Eds.), *Life crisis and experiences of loss in adulthood* (pp. 497-518). Hillsdale NJ: Lawrence Erlbaum.
- Berger, P.L. & Luckman, T. (1967). *The social construction of reality*. Garden City, New York: Doubleday, Anchor.
- Bierhoff, H.W. (1991). Attribution of responsibility and helpfulness. In L. Montada & H.W. Bierhoff (Eds.), *Altruism in social systems* (pp. 106-129). Hogrefe & Huber Publishers.
- Brickman, P. (1977). Preference for inequality. *Sociometry*, 40, 303-310.
- Bronfenbrenner, U. (1974). Developmental research, public policy, and the ecology of childhood. *Child Development*, 45, 1-5.
- Cohen, R.L. (1986). Power and justice in intergroup relations. In H.W. Bierhoff, R.L. Cohen & I. Greenberg (Eds.), *Justice in social relations* (pp. 65-84). New York: Plenum Press.
- Cohen, R.L. (1991). Regrettable silences: "I wish (I should have) said something." Unpublished manuscript.
- Crosby, F. (1982). *Relative deprivation and working women*. New York: Oxford University Press.
- Della-Fave, R.L. (1980). The meek shall not inherit the earth: Self-evaluation and the legitimacy of social stratification. *American Sociological Review*, 45, 955-971.
- Deutsch, M. (1985). *Distributive justice: A social psychological perspective*. New Haven, CT.: Yale University Press.
- Dworkin, R. (1990). Bürgerrechte ernst genommen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Eisenberg, N. & Miller, P. (1987). Empathy and prosocial behavior. *Psychological Bulletin*, 101, 91-119.
- Elster, J. (1992). *Local justice*. New York: Russel Sage Foundation.
- Feagin, J. (1975). *Subordinating the poor: Welfare and American beliefs*. Englewoods Cliffs, NJ: Prentice Hall.
- Fisher, J.D., Nadler, A. & Witcher-Alagna, S. (1982). Recipient reactions to aid. *Psychological Bulletin*, 91, 27-54.
- Form, W. & Hanson, C. (1985). The consistency of stratal ideologies of economic justice. *Research in Social Stratification and Mobility*, 4, 239-269.
- Frey, D. (1992). Psychological factors related to the recuperation process of accident patients. In L. Montada, S.-H. Filipp & M.J. Lerner (Eds.), *Life crisis and experiences of loss in adulthood* (pp. 57-64). Hillsdale NY: L. L. Erlbaum.
- Habermas, J. (1983). *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hardin, G. (1977). *The limits of altruism. An ecologist's view of survival*. Bloomington: Indiana University Press.
- Hirschman, A.O. (1981). *Essays in trespassing: Economic to politics and beyond*. New York: Cambridge University Press.

- Hochschild, J. (1981). *What's fair? American beliefs about distributive justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Hoffman, M.L. (1976). Empathy, role-taking, guilt, and development of altruistic motives. In T. Lickona (Ed.), *Moral development and behavior* (pp. 124-143). New York: Holt, Rinehart and Winston.
- Kluegel, J. & Smith, E. (1986). *Beliefs about inequality: American's view of what is and what ought to be*. New York: Aldine De Gruyter.
- Lamm, H. & Kayser, E. (1978). An analysis of negotiation concerning the allocation of jointly produced profit or loss: The roles of justice norms, politeness, profit maximization, and tactics. *International Journal of Group Tensions*, 8, 64-80.
- Lane, R.E. (1986). Market justice and political justice. *American Political Science Review*, 80.
- Lepenies, W. (1992). *Folgen einer unerhörten Begebenheit: Die Deutschen nach der Vereinigung*. Berlin: Corso bei Siedler.
- Lerner, M.J. (1981). The justice motive in human relations. In M.J. Lerner, S.C. Lerner (Eds.), *The justice motive in social behavior*. New York: Plenum Press.
- Lerner, M.J. (1977). The justice motive: Some hypotheses as to its origins and forms. *Journal of Personality*, 40, 1-32.
- Maes, J. (1987). Wahrnehmung von Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit für unterschiedliche kritische Lebensereignisse, exemplarisch dargestellt für Arbeitslosigkeit, Verkehrsunfälle und schwere Krankheiten. Unveröff. Dipl. Arbeit, Universität Trier, FB 1 - Psychologie, Trier.
- Martin, J. (1986). The tolerance of injustice. In J.M. Olson, C.P. Herman & M.P. Zanna (Eds.), *Relative deprivation and social comparison: The Ontario Symposium*, Vol. 4. Hillsdale, NJ: L. Erlbaum.
- Martin, J. & Murray, A. (1984). Catalysts for collective violence: The importance of a psychological approach. In R. Folger (Ed.), *The sense of injustice: Social psychological perspectives* (pp. 95-139). New York: Plenum Press.
- Meier, P. (1991). *Sinnsuche und Sinnfindung im Umfeld eines kritischen Lebensereignisses: Die Krebserkrankung als prototypische Sinnsuche*. Unveröff. Dissertation, Universität Trier, FB 1 - Psychologie, Trier.
- Mikula, G. & Schwinger, T. (1973). Sympathie zum Partner und Bedürfnis nach sozialer Anerkennung als Determinanten der Aufteilung gemeinsam erzielter Gewinne. *Psychologische Beiträge*, 15, 396-407.
- Montada, L. (1984). Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In L. Montada, K. Reusser, G. Steiner (Hrsg.), *Kognition und Handeln* (S. 156-168). Stuttgart: Klett.
- Montada, L. (1992a). Attribution of responsibility for losses and perceived injustice. In L. Montada, S.-H. Filipp & M.J. Lerner (Eds.), *Life crisis and experiences of loss in adulthood* (pp. 133-162). Hillsdale, NJ: L. Erlbaum.
- Montada, L. (in press). The issue of injustice in critical life events. In W. Bilsky, C. Pfeiffer & W. Raczek (Eds.), *Victimization*.
- Montada, L. & Schneider, A. (1989). Justice and emotional reactions to the disadvantaged. *Social Justice Research*, 3, 313-344.
- Montada, L. & Schneider, A. (1991). Justice and prosocial commitments. In L. Montada & H.W. Bierhoff (Eds.), *Altruism in social systems* (pp. 58-81). Toronto: Hogrefe & Huber Publishers.
- Moore, B. (1984). *Ungerechtigkeit: Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Oliner, S.P. & Oliner, P.M. (1988). *The altruistic personality: Rescuers of Jews in Nazi Europe*. New York: Free Press.
- Rainwater, L. (1974). *What money buys: Inequality and the social meaning of income*. New York: Basic Books.
- Robinson, R. & Bell, W. (1978). Equality, success, and social justice in England and the United States. *American Sociological Review*, 43, 125-143.
- Ross, M., Eymann, A. & Kishchuk, N. (1986). Determinants of objektive well-being. In J.M. Olson, C.P. Herman & M.P. Zanna (Eds.), *Relative deprivation and social comparison*. Hillsdale NJ: L. Erlbaum.
- Roth, J.A. (1972). Some contingencies of the moral evaluation and control of clientel: The case of hospital emergency service. *American Journal of Sociology*, 77, 839-856.
- Rütters, B. (1991). *Das Ungerechte an der Gerechtigkeit*. Zürich: Edition Interfrom.

- Schmitt, M., Dalbert, C. & Montada, L. (1991). Struktur und Funktion der Verantwortlichkeitsabwehr. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 12, 203-214.
- Schwartz, S.H. (1977). Normative influences on altruism. In L. Berkowitz (Ed.), *Advances in experimental social psychology* (Vol. 10, pp. 221-279). New York: Academic Press.
- Shklar, I. (1990). *The faces of injustice*. New Haven: Yale University Press.
- Shepelak, N. & Alwin, D. (1986). Beliefs about inequality and perceptions of distributive justice. *American Sociological Review*, 51, 30-46.
- Staub, E. (1989). *The roots of evil: The origin of genocide and other group violence*. New York: Cambridge University Press.
- Strack, F., Argyle, M. & Schwarz, N. (1991). *Subjective well-being*. Elmsford, N.Y.: Pergamon Press.
- Szirmai, A. (1991a). Reflections on research on attitudes towards the inequality of incomes. Paper presented to the Colloquium on the Social Representations of Justice, Geneva, March 21-23, 1991.
- Szirmai, A. (1991b). Explaining variation in attitudes towards income equality. In H. Steensma & R. Vermunt (Eds.), *Social justice in human relations* (Vol. 2, pp. 229-268). New York: Plenum Press.
- Tugendhat, E. (1984). *Probleme der Ethik*. Stuttgart: Reclam.
- Wegener, B. (1987). The illusion of distributive justice. *European Sociological Review*, 3, No.1. Oxford University Press.
- Weiss, R.F., Boyer, J.L., Lombardo, J.P. & Stich, M.A. (1973). Altruistic drive and altruistic reinforcement. *Journal of Personality and Social Psychology*, 25, 390-400.
- Wills, T.A. (1978). Perceptions of clients by professional helpers. *Psychological Bulletin*, 85, 968-1000.
- Wills, T.A. & Hahn, S.R. (1991). Challenges to altruism in medical settings. In L. Montada & H.W. Bierhoff (Eds.), *Altruism in Social Systems* (pp. 204-223). Toronto: Hogrefe & Huber Publishers.

EINLADUNGSVORTRÄGE